

# Neue Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlertgewerbes

Publikationsstelle des Deutschen Tischlerverbandes und sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, des Verbandes deutscher Architekten, sowie des Central-Kreis- und Sterbe-Kasse der Tischler etc. und der Central-Kreis- und Sterbe-(Zusatz-)Kasse aller Arbeiter Deutschlands.

Herausgeber: W. Gramm; verantwortlich für die Redaktion; Rich. Müller; verantwortlich für die Expedition: Wilh. Masse; sämtlich in Hamburg.  
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße.

## Wie vervollkommenen wir unsere Gewerkschafts-Organisation?

III.

Die schon so oft diskutierte Frage, ob bei den bestehenden Verhältnissen lokale oder zentralistische Gewerkschaften zweckentsprechender sind, wird zweifellos in nächster Zeit innerhalb der deutschen Arbeiterschaft wieder in den Vordergrund der Diskussion treten. Der Grund dazu ist nicht allein das durch die eine andere Gestalt angenommenen und noch immer mehr annehmenden Klassenkämpfe hervorgerufene zwingende Bedürfnis nach besseren gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen, wie es in den beiden vorausgegangenen Artikeln dargelegt haben, sondern es wird hierbei in gleichem Maße auch das Ausführen des Sozialistengesetzes mit, wodurch die bisherigen, die äußere Gestalt der Arbeiterbewegung mitbestimmenden Verhältnisse eben wesentlich andere werden. Mag auch das in den letzten Tagen die Munde durch die Presse gemacht habende Gericht auf Wahrheit berufen, daß der preußische Minister Hertwitz die Behörden angemahnt habe, in der gleichen rigorosen Weise die vereins- und strafrechtlichen Bestimmungen gegen die Arbeiterbewegung in Anwendung zu bringen, wie das in den letzten Jahren vor Erlass des Ausnahmegesetzes geschehen, ein anderer Zustand wird durch das Fassen dieses Gesetzes doch geschaffen. Mögen auch künftig Landesbeamte, Nachtwächter und Polizeihäupter, die von Politik und Gesetz so viel verstehen, als Krebs von Sternkunde, bei ihrer Thätigkeit zur Erhaltung der Staats- und Gesellschaftsordnung den Arbeitern die Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte weiter verlummern, mehr Bewegungsfreiheit werden dieselben nach dem 30. September doch erhalten.

Das hauptsächlichste Moment des neuen Zustandes, der größeren Bewegungsfreiheit, wird eben darin bestehen, daß es künftig der Polizei nicht mehr möglich sein wird, lokale, die sozial-politische Ausklärung der Arbeiter fördernde Vereine nach Willkür zu unterdrücken. Und dieser Umstand muß nach unserer Meinung auf die künftige Gestaltung der gewerkschaftlichen Organisationen von bestimmendem Einfluss sein.

Die bisherigen Befürworter lokaler Gewerkschaftsvereinigungen gingen bei ihrer Stellungnahme in der Haupthache davon aus, daß für den Arbeiter auch bei dessen Kämpfen um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erstes Erforderniß sozial-politische Erkenntnis sei. Und zwar zum Zweck der Erzeugung des für diese Kämpfe bei den Arbeitern so notwendigen Solidaritätsgefühls sowohl, als zum Begegnen der ökonomischen Entwicklungsgesetze, die auf die Chancen der jeweiligen Lohnkämpfe von Einfluß sind. Und weil die meisten der in Deutschland gültigen Vereinagefesse und deren durch die Behörden geübten Auslegung es den zentralistischen Gewerkschaften unmöglich mache, die Ausklärung ihrer Mitglieder in angeführter Weise zu fördern, weil diese Gefesse ein Miteinander-in-Verbindung-treten politischen Vereinen verbieten, so verwarf man die Zentralisation und griff zur Lokalorganisation.

Wir wollen nun hier nicht weiter untersuchen, inwieweit bei den bisherigen Lohnkämpfen die sozial-politische Erkenntnis der Arbeiter für diese von Einfluß und Nutzen gewesen ist. Wir glauben aber sagen zu dürfen, daß beide gering waren. Zum Beweis erinnern wir nur daran, daß die englischen und amerikanischen Arbeiter ihre größten und erfolgreichsten Streiks zu einer Zeit ausgesuchten haben, als sich die Masse der Arbeiter noch so gut wie gar nicht um die staatlichen und wirtschaftlichen Entwicklungs- und Krisenbedingungen kümmerte. Vergleichen sind auch bei uns in Deutschland schon viele Streiks von Arbeitern

siegreich durchgeführt worden, deren sozial-politische Kenntnisse auch äußerst minimale waren.

Die bisherigen Streiks hingen eben in der Haupthache von den Konjunkturverhältnissen ab. Bei den künftigen wird das zwar auch noch so sein, doch wird dabei auch die Frage der Organisation eine wichtige, um Vieles wichtigere Rolle als bei früheren Streiks mitspielen, weil sich das Unternehmerthum mit jedem Tage besser organisiert und es sich eben, wie wir schon in den vorausgegangenen Artikeln dargelegt haben, bei künftigen Streiks darum handeln muß, wie dem organisierten Unternehmerthum eine organisierte Arbeiterschaft gegenübergestellt werden kann. Darüber, wie das geschehen kann, haben wir schon früher gesprochen und werden uns weiter unten noch näher äußern.

Was hier zunächst die sozial-politische Ausklärung der Arbeiter betrifft, so erkennen wir gerne an, daß, so wenig sie bei früheren Streiks in Betracht kam, sie es durch den vollständig veränderten Charakter der heutigen und künftigen Klassenkämpfe es doch umso mehr sein wird. Das Zusammenwirken der gesammten Arbeiterklasse zur Unterstützung einzelner Klassengenossen bei deren Kämpfen mit dem Unternehmerthum um Lohn- und Arbeitsbedingungen erfordert das Klassenbewußtsein, und das entsteht nur aus der klaren Erkenntnis der Klassenlage, die ihrerseits wieder einen klaren Einblick in unser staatliches und wirtschaftliches Getriebe zur Voraussetzung hat. Also sozial-politische Ausklärung wird auch künftig für die Arbeiter bringendes Erforderniß sein, wenn sie die unter den jeweiligen Konjunkturverhältnissen bestmöglich Arbeitsbedingungen sich erringen oder erhalten wollen.

Die Frage ist nun die: Wie ist den Arbeitern diese Ausklärung beizubringen? d. h. muß es absolut durch fachgewerbliche Vereine geschehen? Wir sagen nein.

Wenn es bisher Vieles gab, welche um der Beschäftigung mit sozial-politischen Fragen willen der Preisgabe der Verbindung der einzelnen Fachvereine das Wort redeten, so stand ihnen dabei der Umstand zur Seite, daß unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes es den Arbeitern meist unmöglich war, zur Förderung ihrer sozial-politischen Ausklärung sich andere, d. h. allgemeine politische Vereine zu schaffen. Zwar wurden vielleicht auch gewerkschaftliche Vereine auf Grund des Ausnahmegesetzes unterdrückt; im Allgemeinen duldet man sie aber, vorausgesetzt, daß sich ihre politische Wirksamkeit in den engsten Grenzen bewegte.

Mochte nun auch eine solche Vereinsfähigkeit für die Verbreitung sozial-politischen Wissens unter den Arbeitern nur von geringem Werthe sein, so konnte man doch der Meinung nach immerhin noch besser, als gar keine. Wir sehen deshalb auch davon ab, zu untersuchen, ob die seither in lokalen Vereinen organisierte gewesenen Gewerke in der sozial-politischen Erkenntnis weiter fortgeschritten sind, als die zentralisierten Vereine.

Mit dem Fassen des Ausnahmegesetzes fällt für die Vertreter der Lokalorganisationen aber auch dieses Argument hinweg. Denn was hindert die Arbeiter, nach dem 1. Oktober überall sich allgemeine Vereine zu gründen, die nur rein sozial-politischen Zwecken dienen? Und wie es Thatache ist, daß ein Mensch, der sich nur einen bestimmten Beruf gewählt und nur diesem all seine Kräfte widmet, es der Regel nach darin sicher weiter bringen wird, als Einer, der Hans Dampf in allen Gassen sein will, so ist es zweifellos auch im Vereinsleben. Gemeinschaftliche Organisationen, welche auch lediglich die außerhalb der politischen Sphäre liegenden Interessen

Ober ist's nicht so?

Andererseits ist man den Beweis noch dafür schuldig geblieben, daß die in Zentralverbänden organisierten Gewerke wirklich vereinigt und vereint seien müssen, wie es von zentralistischer Seite so oft behauptet worden. Wir haben schon oben gesagt, uns auf eine Untersuchung, welche Gewerke die politisch fortgeschrittenen sind, hier nicht einzulassen zu wollen; eine solche Untersuchung könnte aber vielleicht ganz interessante Resultate zeitigen.

In einer früheren Polemik über lokale und zentrale Organisationen haben wir eingehend dargelegt, wie nur diejenige Form der Gewerkschafts-Organisation ihre Aufgabe erfüllen kann, unter der es möglich ist, auch die Arbeiter der kleinen Städte und der Landstädte mit zu organisieren, weil dort in vielen Gewerken das Grap der Gewerkschaften überhaupt beschäftigt ist und von dort die Schuhmacher und Streichmacher kommen. Der diesjährige Hamburger Bauhandwerkerskreis liefert einen schlagenden Beweis dafür. Und wie wir seinerzeit ebenfalls dargelegt haben, ist die lokalistische Form der Organisation zur Erfüllung dieser Aufgabe nicht geeignet. Ein, zwei oder drei Dutzend Kollegen an einem Orte können keinen lebens- und leistungsfähigen lokalen Verein bilden, ganz abgesehen von den Schwierigkeiten, an kleinen Orten Vereine überhaupt in's Leben zu rufen. Viele der selben kommen über die Vorarbeiten, Statutenberatung und Materialanschaffung, garnicht hinaus. Ganz anders bei den Zentralverbänden, wo auch die kleinste Zahl Berufsgenossen sich vereinen kann und zwar ohne viele Mühe und Kosten; eine Postkarte an die Zentralstelle genügt, und das sämtliche nötige Material zur Vereinsbildung ist in einigen Tagen zur Stelle.

Von sozial-politischer Ausklärung kann bei solchen kleinen Vereinen natürlich ebensoviel die Rede sein, wenn es lokale sind, die sich damit beschäftigen dürfen, als wenn sie einer Zentralisation angehören und es nicht dürfen. Erstere wie letztere werden sich dabei mit der Presse und mit allgemeinen öffentlichen Versammlungen behelfen müssen und beide haben dazu das gleiche Recht.

Man wird hier wahrscheinlich einwenden, daß in solchen Orten, wo die einzelnen Gewerke zur Begründung selbstständiger Vereine zu schwach sind, sich dieselben zu gemeinschaftlichen Organisationen, sogenannten Fachvereinen gentischer Berufe, zusammenfassen müssten. Bei verwandten Berufen, wie Tischler, Drechsler, Bildhauer usw., wollen wir das gelten lassen. Doch was unterscheidet denn nun einen "Fachverein", der aus Tischlern, Schneidern, Steinmetzen, Bierbrauern, Bäckern usw. besteht, noch von einem allgemeinen Arbeiterverein, wie wir sie zur sozial-politischen Ausklärung oben gefordert?

Von Wahrung der fachgewerblichen Interessen der einzelnen Mitglieder kann doch bei solchen gemeinsamen Vereinen absolut nicht mehr die Rede sein.

Es kommt jedoch auch noch ferner hinzu, daß, so lange ein großer Theil der Arbeiter noch von den sogenannten Handwerkstisch oder Kastengenossen, wie man es auch nennen kann, besessen ist, d. h. daß Männer glauben, sie hätten andere Interessen als die Tischler und Schneider, andere als die Bäcker, so lange wird man der Arbeitersache weniger damit nützen, wenn man diese Umstand vornehm ignorirt, als wenn man ihn geächtet benutzt, die Leute so bald als möglich von jenem Wahne zu befreien. Und das ist doch jedenfalls am aller schwierigsten, wenn dieselben der Arbeiterbewegung ganz fern stehen.

Aus diesem Grunde können wir uns z. B. auch heute noch nicht mit der Schaffung einer allgemeinen Holzarbeiter-Vereinigung einverstanden erklären, obgleich wir überzeugt sind, daß eine solche später kommen wird und kommen

müssen. So lange aber die Tischler, die Zimmerer, die Drechsler usw. nur zu einem Bruchteil organisirt sind, werden sie bei gesondertem Marschieren die Indifferenter leichter herantreiben.

Kommen wir nun zum Schlus. Aus unserer Darlegungen ergibt sich, daß wir die auf fachgewerblicher Basis aufgebauten Zentral-Organisationen für die beste Form der gewerkschaftlichen Organisation halten. Und da bei den heutigen und aller Wahrscheinlichkeit nach auch noch längere Zeit in Kraft bleibenden deutschen Vereinsgesetzen eine Beschäftigung mit Politik den Zentralverbänden nicht erlaubt ist, so haben sich diese mit ihrem Programm streng innerhalb der Grenzen des § 152 der Gemeindeordnung, d. h. also auf rein gewerblichem Gebiete zu halten.

Rur dadurch wird es möglich, daß nicht nur die einzelnen örtlichen Vereinigungen eines Gewerkes untereinander in Verbindung treten können, sondern auch diejenigen aller Gewerke miteinander, an den einzelnen Orten sowohl, wie durch ihre Vertretungskörper im ganzen Lande. Dann wird sich eine Zentralstelle schaffen lassen zur Prüfung und Überwachung der künftigen Lohnkämpfe oder richtiger Klassenkämpfe, welche ihrer Aufgabe besser gewachsen sein wird, als wenn sie aus lokalen Kommunen hervorgeht, wie wir das in den früheren Artikeln dargelegt haben.

Außerdem wird sich aber auch durch ein Zusammenwirken der örtlichen Volksverwaltungen der verschiedenen Organisationen für jeden Ort eine Behörde schaffen lassen, welche die Aufgaben der im Entstehen begriffenen sogenannten Zentral-Streikkommissionen jedensfalls besser erfüllen können als letztere.

Kur auf diesem Wege kann nach unserer Überzeugung bei den künftigen wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Arbeiter und Unternehmerthum der organisierten Unternehmerklasse eine organisierte Arbeiterklasse gegenüber gestellt werden.

Das Monatssitz zwischen den Abgg. Auer und Biehl im Reichstage in Sachen der Hamburger Tischler.

Bei Beräthung des Gewerbegerichts-Schreis, welche in der Sitzung vom 20. Juni der bekannte Münchner Gewerkschafts- und Kielrat-Münchener Reichstag abgeordnete Biehl neben allerhand anderen Verbrechen, welche Münchener Arbeiter gegen brave Innungsmäister angeblich begangen, auch die belastende Scharteigtheit mit auf, welche in den letzten Jahren auf fast allen Innungstagen geübt und vonwohl angeblich die Hamburger Tischler bei ihrem letzten Streit von den Münchener Verlangt haben sollen, während der Essenspausen die Werkstellen nicht zu betreten.

Diese Behauptung ist so absurd, daß wir es nie vertheidigt haben, ihr entgegen zu treten. Wir würden sie auch diesmal ignorirt haben, wäre uns nicht dieser Tag der filmographische Bericht über jene Sitzung eingegangen, und wir daraus ersehen hätten, daß der sozialdemokratische Abgeordnete Auer den Künftigen Biehl wegen seines Geschwätzes sofort in einer solch trüffelhaften Weise abgeführt hatte, die wirklich verdient, weiter bekannt zu werden. Der hierauf bezügliche Theil der Auer'schen Rede lautet:

Kollege Biehl meinte nun, daß dieses Missbrauch große Ausreitungen auf Seite der Arbeiter gezeigt hat. Zum Beweis dafür verwies er auf Hamburg, wo angeblich Belegschaften leidende Arbeiter gesucht sein sollen, dahin gehend, die Arbeitnehmer zu zwingen, aus dem Innungsbetrieb auszutreten, und weiter noch die Bestimmung ihrer aufzugeben, daß sie während der Mittagspause ihre eigenen Werkstätten nicht betreten dürfen. Meine Herren, der Fall in jenerart schon viel erörtert worden. Es hat sich der selbe im Jahre 1887 abgesetzt gelegentlich des großen Tischlersstreits, und es ist über die Angelegenheit auch auf Innungstagen, Handelsvertretungen — und wie diese "Tage" alle heißen mögen — schon ungemein viel geredet und gezeigt worden. Speziell jedoch dies auch in der Herrn Biehl und mir gemeinsamen Wohnung, in München, wo gelegentlich des allgemeinen Handelsvertretungstages die Sache des Langen und Breiten abgedehnt wurde.

Meine Herren, wie verhält sich der Fall nun in Wirklichkeit? Nun ja, will ich angeben, daß es allerdings richtig ist, — (Zuruf) — Ja, was richtig ist, Kollege Biehl, geben wir Ihnen zu: wir haben Ihnen gegenüber gar nichts zu verleugnen, auch nicht das Atemmindeste. — Es ist also allerdings richtig, daß seinerzeit in Hamburg unter den Bedingungen, die





## Deutsche Tischlerzeitung.

**Stadt u. B. Hochberg.** In nächster Nummer werden einige Gültigkeiten Ihnen ohne Aufwand gezeigt.  
**Hochberg.** Gewiss Ihnen Gültigkeiten der Tischlergewerbe werden.

**Bericht.** Bei Rückführung einer Unfallrente wird häufig Mühe statt eines Bürgers seinem glänzenden Verlust nicht entgeht und hat das Reichsverfassungskommissariat die Gültigkeiten des Berichts des rechten Mittelfingers eine Bekanntmachung der Gewerbeaufsicht um 15 Uhr angemessen. Nach diesem Satze würde Ihnen bei M. 24 hochgelegtem Hochlohn eine Unfallrente von A. 120 pro Jahr jähren.

**Satz.** Der von A. eingeladene Bericht war kaum gezeigt, als der Richter eintraf. Sie wollen bestimmt, ob der letztere mit entsprechenden Rendertungen auch noch Aufnahme finden soll.

**Weltmar.** Es ist so, wie haben keinen Bericht erhalten.

**Hörberg.** Die Rückführung seitens eines Gelehrten ist für den Meister noch sein berüchtigter Grund, weiter vor Abzug der Rückführungsfrist aus dem Hause zu weisen, und das ist betroffener Meister gethan, so hat der Richter Auftrag auf 14 Tage Lohn, falls keine andere Rückführungsfrist vereinbart war. Und war betr. Gelehrten Meister in Hoff und Vogtei, so hat er auch darauf Rückzug resp. auf Entschädigung für die Zeit der nicht unvergessenen Rückführung.

### Bekanntmachung.

Der Bericht aus Altona in voriger Nr. enthält einen Irrthum. Zu den Geschäftten, über welche die Sparte fortbesteht, gehört nicht die Firma Heitmann & Günzenberg, sondern H. v. Heitmann, große Gartnerie.

Die Redaktion.

### Briefstellen der Expedition.

**Gemelingen, Verwaltungsstelle.** Sie bezogen im I. und II. Quartal das Postkonsulat in München, bis jetzt bezahlten uns jedoch nur 70 A. für dasselbe.

**Göbelberg.** J. N. Ihre Rechnung stimmt nicht! Wenn wir 80 A. pro Exemplar haben müssen, können Sie leidlich doch nicht für 70 A. abgeben. Machen Sie das Ihren Abonnenten doch befreiflich!

**Göbelheim, Verwaltungsstelle.** Kann nicht für I. u. II. Quartal 1890, sondern muss für III. u. IV. 1889 gebucht werden.

**Großenwiesbach, Verwaltungsstelle.** Sie irren sich, wenn Sie glauben, wir buchen Ihre eingelieferten Beiträge Ihrer Zeitung gern! Nein, bei uns geht's der Meilenzoll nach. Von den A. 1.10 rechnen wir 10 A. Rest für II. Quartal. Dann 70 A. für III. Quartal, und für IV. Quartal bleibt leider dann nichts mehr übrig.

**Großenheim, Verwaltungsstelle.** Die Thierleits von uns gesetzte angeblich verdeckte Erklärung finden Sie schon im Briefstapel der Nr. 27. Wieder ein Beweis dafür, wie wenig seitens der Beamten der Verwaltungsstellen unserer Bekanntmachungen und Preisfestsetzungen brachte werden.

**Röderseheim, Verwaltungsstelle.** Sehen Sie gesäßtigt in Nr. 25 unter "Bekanntmachung der Expedition" nach, da steht auch "Röderseheim" verzeichnet. Es hätte Ihnen nur der Grund des Ausbleibens der Zeitung vor sein.

**Halle, C. B.** Es ist so! Eine besondere Leitung ist doch wohl nicht nöthig.

**Oberndorf, Verwaltungsstelle.** Ihre Sache ist vollkommen in Ordnung! Bis zu Ende dieses Quartals besteht. Wir hatten folglich keinen Grund, die Leitung Ihnen vorzuenthalten. Leitung für I. u. II. Quartal in Nr. 24, für III. Quartal in Nr. 28. Die Ihnen fehlenden Nummern sind unbedingt verlieren gegangen.

**Obre, O. M.** Gerade deshalb sende Ihnen einige Exemplare mehr zur Vertheilung, um mit Ihnen zu sprechen, was eine Tischler-Zeitung aus sich hat.

### Deutscher Tischler-Verband.

#### Bekanntmachung!

Der Tischler Friedr. Müller, Buch Nr. 20275, geb. dñ 11. Juni 1856 zu Augsburg, eingetreten am 28. Mai 1889 zu Hohenberg, wird hiermit aus dem Verband ausscheiden. Derselbe hat eine Reisefestlegung durch Radierung und Neuzeichnung gefälscht, um auf diese Weise weitere Unterstützung zu erschwindeln. Sämtliche Verwaltungen werden erfuhr, hiervon Wohl zu nehmen und solls dieser Müller vorsprechen oder sich anmelden hoffte, sein Buch einzuhalten und hierher einzutreten.

Ehleicht ist im Juni eingetreten, wußte derselbe doch schon im September und Oktober Unterstützung zu erlangen und ebenso während seiner Unterstützungszeit, nachdem derselbe schon A. 39.50 erhalten hatte, auch eine Extraunterstützung zu erschleichen. Hieraus fälschte derselbe dann, wie oben angegeben, die Legitimation.

Die letzte Unterstellung, auf Grund der gefälschten Legitimation, wurde dem M. in Konstanz gezahlt. Es werden deshalb auch die Verbandsstände in der Schweiz vor diesem Baron gewarnt.

Bestechender Fall gilt uns Veranlassung, an die Lokalverwaltungen und Preissel an die Unterstellungs- und auszahlende das dringende Schreiben zu richten, die Bestimmungen des Statuts sowie der Vorrichten und des Verhältnisreglements sollt einzuhalten und demgemäß A. keine Legitimation anzustellen, bevor das Mitglied nicht ein halbes Jahr dem Verbande angehört. Ausnahmen hieron nur nach § 5 Absatz 3 des Statuts. 2. jeder Reiseunterstützungsauszahler hat sich selbst vor der Auszahlung zu überzeugen, ob der Reiseende unterhaltungsberechtigt ist. 3. jede Zahlung an Reiseende, welche nicht auf Grund der Vorrichten für Reiseunterstützung gerechtfertigt ist, also etwa, wie im vorliegenden Fall in Heidelberg, als Unterstützung im Rothall — solches ist auch in anderen Fällen vorgekommen — ist unbedingt unzulässig, und tragen die Aufzähler hierfür die volle Verantwortung.

Stuttgart, den 11. August.

Der Verbandsvorstand.

Carl Kloß, 1. Vorsteher.

Citation über die im Monat Juli eingegangenen Gelder a. Ueberschüsse: Amt (P.) 200, Karlsruhe (P.) 23.49, Wörth (S.) 18, Bremerhaven (P.) 76.06, Görlitz (P.) 14, Wilhelmshaven (S.) 15.98, Hamburg (S.) 200, Wandsbek (S.) 90, Münster (P.) 200, Höchstädt (S.) 20, Hildesheim (S.) 23.07, Schwieg (P.) 4.96, Guben (S.) 19.93, Kostrz (S.) 52.98, Weinheim (S.) 20.72, Kettwitz (S.) 6, Schmid (P.) 10, Blaustadt (S.) 6.98, Friedrichroda (T.) 3.83, Neustadt a. d. P. (S.) 21.90, Freiburg i. Br. (F.) 55.91, Bremen (P.) 2.55, Bergedorf (M.) 25.27, Guben (S.) 5.63, Frankfurt a. d. O. (P.) 10, Hamburg (P.) 24.81, Lübeck (T.) 16.64, Berlin (P.) 39.61, Elsinhorn (S.) 15, Welsdorf (P.) 12.95, Eltenburg (P.) 38.76, Schwerin (S.) 30, Lauterburg (M.) 160, Frankfurt a. M. (S.) 46.43, Altona (P.) 18.28, Darmstadt (P.) 46.89, Mainz (M.) 10, Remscheid (B.) 12.28, Naumburg a. d. S. (S.) 15.88, Weimar (S.) 20, Göttingen (S.) 9, Brandenburg (S.) 70, Witten (P.) 14.17, Mettern (T.) 39.67,

Stuttgart (P.) 10.08, Bitter (S.) 16.80, Düsseldorf (S.) 68.17, Freiburg i. Br. (S.) 14.16, Bremen a. D. (M.) 11.47, Welsdorf (M.) 20.27, Guben (S.) 119.59, Göttingen (S.) 12.63, Braunschweig (P.) 58.88, Erfurt (S.) 40, Mainz (S.) 200, Wandsbek (S.) 25, Gummio (S.) 24.14.40.  
b) Vor Einzelmitgliedern: Auf Buch Nr. 219 A. 1.60, Nr. 252a 1. Nr. 778 2. Nr. 978 1.20, Nr. 1191 1.50, Nr. 1325 1.30, Nr. 1535 — 50, Nr. 1614 1.30, Nr. 1664 — 90, Nr. 1778 5.20, Nr. 2338 — 60, Nr. 2944 3. Nr. 3402a — 50, Nr. 3108a 1.30, Nr. 3740 — 50, Nr. 4179 — 50, Nr. 4181 — 50, Nr. 4182 1. Nr. 4183 — 70, Nr. 4224 1. Nr. 4677 — 50, Nr. 5103 1. Nr. 5147 — 50, Nr. 5223 1.30, Nr. 5501 20, Nr. 5601 1. Nr. 6638 1.50, Nr. 5779 — 80, Nr. 5944 1.50, Nr. 5945 3. Nr. 6322 1. Nr. 7758 1.00, Nr. 7896 2.50, Nr. 7905 1. Nr. 8197a 1. Nr. 8253 2. Nr. 8824 1. Nr. 8978 1.50, Nr. 9343 — 90, Nr. 9441 1.70, Nr. 9899 1.30, Nr. 9984 1.30, Nr. 10462 — 40, Nr. 10555 1. Nr. 10559 — 90, Nr. 11285 2. Nr. 11344 1. Nr. 12454 5.20, Nr. 12510 — 80, Nr. 12512 2. Nr. 12515 2. Nr. 12851 2. Nr. 13255 2.60, Nr. 13736 — 70, Nr. 13737 — 90, Nr. 13601 — 80, Nr. 13884 1.20, Nr. 14080 — 80, Nr. 14107 1.70, Nr. 14390 1.30, Nr. 15275 1.30, Nr. 15354 1.30, Nr. 15664 — 90, Nr. 15732 1.10, Nr. 15757 5.60, Nr. 16192 — 80, Nr. 16223 — 70, Nr. 16275 1.10, Nr. 16378 2. Nr. 16538 — 50, Nr. 16599 — 80, Nr. 16949 1.80, Nr. 16980 1. Nr. 19107 1.10, Nr. 19366 1.40, Nr. 19950 2. Nr. 21516 1.10, Nr. 21546 1. Nr. 21770 1. Nr. 22911 — 80, Nr. 22912 — 50, Nr. 22913 — 50, Nr. 22914 1. Nr. 22915 1. Nr. 22920 2.80, Nr. 22921 1. Nr. 22922 1. Nr. 22923 1. Nr. 22925 — 80, Nr. 22926 1.20, Nr. 22927 1. Nr. 22928 — 50, Nr. 22929 — 50, Nr. 22930 1.20, Nr. 22932 1.90, Nr. 22939 — 80, Nr. 23808 1. Nr. 24993 1.40, Nr. 25004 1.30, Nr. 25489 — 60, Nr. 25752 — 90, Nr. 26424 2.50, Nr. 27190 1.80, Nr. 28550 1. Nr. 29263 — 50, Nr. 29475 — 80, Nr. 32741 — 70, Nr. 32742 — 70, Nr. 32743 — 60, Nr. 32751 — 60, von Einzelmitgliedern in Bremberg 6.50 Summa A. 152.90.

Carl Kloß.

### Zentral-Streikkommision der Tischler Deutschlands.

Nachdem bei den Tischlern in Bremen am 8. März dieses Jahres, auf Grund gegenwärtiger Vereinbarung, die neunstündige Arbeitszeit eingeführt war, hat nun die Innung unter dem 22. Juli d. J. beschlossen, die zehnstündige Arbeitszeit wieder einzuführen. Die Kollegen können daraus umso weniger eingehen, als die 9-stündige Arbeitszeit schon seit 1888 eingeführt war, dieselben befinden sich somit in einem Abwurfschritt und bitten wir um schnelle und reichliche Zuwendung von Geldern, damit diese Kollegen in dem ihnen aufgedrungenen Kampfe willkürlich unterstützt werden können. Wie uns mitgetheilt wird, bedroht die Innung jeden Innungsmeister, welcher die zehnstündige Arbeitszeit nicht einhält, mit M. 150 Strafe (siehe § 153 der R. O. D.) es müsse daher der Kampf ein hartnäckiger werden und reichliche Unterstützung erforderlich.

Die Centralstreikkommision.

Carl Kloß, Vorsteher.

Stuttgart-Gesellach, Böblingerstr. 127, 2. Etg.

Im Monat Juli gingen den Eiteffenden folgende Gelder ein: Ohligs (P.) 12, München (S.) 186, (E.) 100, Berlin (S.) 150, Braunschweig (W.) 183, Karlsruhe (M.) 42, Ahdorn (S.) 4.70, Düsseldorf (E. K.) 26, Göttingen (S.) 50, Beulentroda (S.) 5.70, Winsen a. d. L. (S.) 6.80, Postchappel (W.) 16.45, Böddel (R.) 100, (G.) 50, Stiel (P.) 20, (S.) 100, Zützen (W.) 7, Gelsenkirchen (W.) 20.55, Memmingen (P.) 11.85, Höchstädt (P.) 20, Augsburg (W.) 12, Gaarden (S.) 3, Eisenberg (S.) 3, Weissenfels (R.) 10.80, Cöln a. Rh. (P.) 44, (S.) 37.60, Weidenbach (W.) 5, Alfeld (S.) 12.22, Gelle (M.) 5.50, Neu-Nienburg (W.) 20, Wandebek (S.) 50, Neustadt a. d. L. (S.) 6.10, Merseburg (S.) 6.14, Helmstedt (D.) 20.90, Bielefeld (R.) 17.10, Wittewilb (S.) 3, Darmstadt (W.) 24.75, Altona (P.) 100, Cottbus (P.) 12, Blaustadt (W.) 3.25, Altona (S.) 51.24, Neumünster (A.) 22, Horburg (W.) 30, Bussenhausen (D.) 19.47, Göttingen (W.) 9.20, Lüneburg (P.) 35.40, Lauterburg (M.) 50, Frankfurt a. M. (S.) 25, Remscheid (W.) 9.40, Bremen (C.) 500, Mainz (F.) 30, Weimar (C.) 70, Augsburg (P.) 10, Göttingen (W.) 10, Wölfenbüttel (G.) 7.40, Rabenau (A.) 12, Arnsdorf (P.) 3.12, Magdeburg-Rentenstadt (S.) 30, Halberstadt (W.) 15, Dortmund (W.) 16, Coblenz (G.) 20, Altenburg (W.) 3.85, Dresden (M.) 66.50. Summa A. 151.62.

W. Gramm. L. Jacobs.

Invalidenkonto.

Für unsere Invaliden erhielten wir ferner aus: Braunschweig (den Betrag einer Annonce der R. O. D.) A. 1.80, Berlin E. 28.70, Leipzig I. 15.75, Connewitz 6 war in einer früheren Quittung übersehen worden). Leipzig 1.25, Berlin B. 22.92, Berlin C. 22.55, Nied. 20, Erfurt 8.30, Sellerhausen 2.53, Königsberg 5.50, Stuttgart 30, Münden 3.80, Hamburg I. 100, Halle 20, Soltau 70 (vom Sommerfest), Borsigheim 8.60 (vor einem Ausfluge), Coblenz 5.50 (aus der Sammelbüchse). Summa A. 273.20.

Hierzu der im Nummer 29 dieser Zeitung bezeichnete Betrag von M. 4750.87 ergibt A. 5124.07.

Unterkunft erhielt das Mitglied W. Weiss in Berlin E. A. 30. Für Porto wurde verausgabt A. 20, mitin Grämattausgabe A. 30.20. Es verbleibt somit noch ein Kassenbestand von M. 5093.87.

Allen Gehörigen sagen wir im Namen unserer Invaliden besten Dank!

W. Gramm. L. Jacobs.

Steinkohlebretter in □-Met. A. 2.50.

Flammeneichene Holzanschlagsche, weiß u. grau.

holzversteinend, % E. A. 20.

Brück's Gruben-Komptoir,

Berlin, Michaelkirchstr. 43.

Leinen- und Werkzeugfabrik

von

Aud. Klöpper, Solingen,

sicher fest engl. Gußstahl-Sägezähne, 4 bis 4½ Zoll.

Duplex M. 3. Welle und Hobelzähne, sowie Säge-

und andre Werkzeuge unter Garantie für jedes Stück.

Verband nach allen Welttheilen.

Waldemar Augustinith,

vormals:

J. O. Löwenhagen Nachf.,

Altona, 20 Rathausmarkt.

Gegründet 1809.

Steinkohlebretter in □-Met. A. 2.50.

Flammeneichene Holzanschlagsche, weiß u. grau.

holzversteinend, % E. A. 20.

Brück's Gruben-Komptoir,

Berlin, Michaelkirchstr. 43.

Leinen- und Werkzeugfabrik

von

Aud. Klöpper, Solingen,

sicher fest engl. Gußstahl-Sägezähne, 4 bis 4½ Zoll.